

Gemeindeverwaltung Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (6) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	282 – Wa
Sitzung am: 22. September 2015	Datum:	16. September 2015
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Mögliche Änderungen im Fahrplanangebot zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015		

Am Freitag, den 17. Juli 2015, erhielten wir vom Landratsamt Konstanz – Amt für Nahverkehr und Straßen – per e-mail die auf verschiedenen Linien überarbeiteten Fahrpläne zur stufenweisen Umsetzung des Angebots der SBG zum Nahverkehrsplan.

Mit Blick auf die hiervon betroffenen Linien 7352, 7353 und 7360 wurde die Gemeinde Hilzingen gebeten, das zukünftig geplante Fahrplanangebot zu prüfen und eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben.

Mit unserer e-mail vom 10. August 2015 haben wir Sie über die geplanten Änderungen im Fahrplanangebot in Kenntnis gesetzt. Verbunden hiermit war natürlich auch das Anliegen, die geplanten Änderungen bzw. die vorgelegten Fahrpläne zu prüfen, um dem Landratsamt Konstanz gegenüber eine entsprechende Stellungnahme abgeben zu können.

Mit Blick auf den jetzigen Start der Gemeinschaftsschule Hilzingen wurden die Vertreter des Landratsamtes Konstanz bereits am 22. Januar 2015 bzw. auch durch weitere Informationen über den dadurch entstehenden Änderungsbedarf bei der Schülerbeförderung informiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der GR-Vorlagen lagen die Rückmeldungen des Landratsamtes Konstanz zur Anbindung der Eduard-Presser-Grundschule Riedheim (2./5.Stunde), des Kindergartens Riedheim, zum Beispiel aus Richtung Schlatt am Randen kommend, sowie auch die Abdeckung der Unterrichtszeiten der Gemeinschaftsschule für die in Hilzingen angemeldeten Schüler verschiedener Nachbarkommunen, noch nicht vor. Sobald diese Rückmeldungen bei der Verwaltung eingehen, werden wir diese unverzüglich an Sie weiterleiten.

Die während der Beratung eingebrachten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche werden in die Stellungnahme eingearbeitet, wobei die Wünsche der Gemeinde Hilzingen von der zuständigen Behörde sowie von der SBG auf deren Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden müssen.

Hauptamt

Wannenmacher

Rupert Metzler, Bürgermeister